

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit Ihrer definitiven Reservation entsteht zwischen Ihnen und der Drei Seen Schifffahrtsgesellschaft AG (nachfolgend Veranstalter genannt) ein Vertrag.

Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag für Sie und den Veranstalter wirksam. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages. Wir bitten Sie deshalb die nachfolgenden Bedingungen sorgfältig zu lesen.

VERTRAGSGEGENSTAND

Der Veranstalter verpflichtet sich die angebotenen Leistungen zu erbringen.

Ihre zusätzlichen Wünsche werden in Absprache und nach Möglichkeit berücksichtigt.

Mehrkosten gehen zu Ihren Lasten.

PREISE

Die Preise für die Schiffsmiete ersehen Sie aus dem aktuellen Dossier oder aus der Offerte.

Diese verstehen sich in Schweizer Franken inkl. Mehrwertsteuer.

Preisänderungen bleiben vorbehalten.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Nach Auftragserteilung stellen wir Ihnen die Kosten für die Schiffsmiete in Rechnung.

60 Tage vor der Fahrt stellen wir Ihnen den Restbetrag gemäss Vertrag in Rechnung.

Anfällige Restanzen wie Konsumationen und Extraleistungen werden Ihnen innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Ihrer Fahrt in Rechnung gestellt.

ABONNEMENTE

GA's und Halbtax-Abonnemente können wir in unseren Angeboten nicht berücksichtigen.

OFFERTGÜLTIGKEIT

Unsere Offerten sind 14 Tage gültig.

AN BORD

Ihr Schiff steht für Sie 15 Minuten vor der bestätigten Abfahrtszeit bereit, vorbehalten bleiben Anfahrten von Kursschiffen oder anderen Extrafahrten an die gleiche Anlegestelle.

VERSPÄTUNGEN AM REISETAG

Treffen Sie verspätet auf dem Schiff ein, kann die Dauer der Fahrt in der Regel nicht verlängert werden und der bestätigte Preis ist vollständig zu entrichten. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

RESTAURATION

Die Schiffsrestauration wird durch den Veranstalter geführt.

Änderungen bezüglich der Personenanzahl werden bis 48 Stunden vor der Veranstaltung berücksichtigt. Bestellte, aber nicht eingenommene Mahlzeiten verrechnen wir. Sämtliche Speisen und Getränke müssen über uns bezogen werden (kein Catering).

Bei Anlässen welche länger als bis 23:00 dauern, wird eine Gebühr von CHF 50.00 für die Verlängerungsbewilligungen nach Artikel 48 Abs. 1 GTG verrechnet.

RAUCHEN

Sie geniessen die Fahrt und die kulinarischen Genüsse rauchfrei.

Für unsere rauchenden Gäste steht das „Fumoir Freideck“ zur Verfügung.

UMMÖBLIERUNG

Falls Sie eine Ummöblierung wünschen, machen wir das gerne.

Wir verrechnen Ihnen 80 Franken pro Stunde und Person.

Schrauben, Nägel, Klebeband sind an Decken und Wänden nicht erlaubt.

Gasflaschen zum Aufblasen von Luftballons sind im Freien erlaubt.

ANNULLIERUNG

Eine kostenlose Absage nehmen wir bis 60 Tage vor der Fahrt entgegen. Bis 20 Tage vor der Fahrt verrechnen wir 50 Prozent des Anlasses.

10 Tage vor der Fahrt verrechnen wir mit 80 Prozent des Anlasses. Bei Absage am Reisetag verrechnen wir 100% des Anlasses. Grundlage dafür ist Ihre gemeldete Anzahl Teilnehmende.

HAFTUNG

Sollte unsere Dienstleistung infolge Höherer Gewalt (nicht Durchführern einer Fahrt aus Sicherheitsgründen) ausfallen, können keine Schadenersatzansprüche an die Drei Seen Schifffahrtsgesellschaft AG geltend gemacht werden.

GERICHTSTAND

Gerichtsstand ist Murten.